

Allgemeines Journal der Uhrmacherkunst.

Organ des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Nr. 22.

Halle, den 15. November 1903.

28. Jahrgang.

Alle **Verbandsangelegenheiten** betreffende Mitteilungen sind an den Vorsitzenden des Central-Verbandes, Kollegen **Rob. Freygang** in Leipzig, Johannisplatz 24, zu richten.

Alle für die Expedition bestimmten **Geld-, Brief- und Inseratensendungen**, ferner **Abonnementsbestellungen** sind stets zu adressieren an die Expedition des „Allgemeinen Journals der Uhrmacherkunst“, **Wilhelm Knapp** in **Halle a. S.**

Diejenigen unserer Herren Abonnenten, welche die Zeitung unter Kreuzband von unserer Expedition beziehen, erhalten dieselbe weiter geliefert, sofern sie nicht abbestellen.

Inhalt: Central-Verband. — Zeitungskommission. — Korrespondenz. — Wie verhütet der Uhrmacher die Verjährung seiner Forderungen? — Union Horlogère. — Die menschliche Gestalt in der Plastik. II. (Schluss). — Mitteilungen aus den deutschen Handwerkskammern. — Unsere Werkzeuge. — Die Kompensations-Vorrichtung für Unruh-Uhren von Otto Ahrens, Stuttgart, beschrieben in Nr. 20 des Journals. — Die Lehre von dem Wesen und den Wanderungen der magnetischen Pole der Erde. — Neuheiten. — Briefkasten. — Innungs- und Vereinsnachrichten. — Patentbericht für Klasse 83 — Uhren. — Verschiedenes. — Frage- und Antwortkasten. — Anzeigen.

Central-Verband.

Das bevorstehende Weihnachtsfest bietet den Hausierern wieder Gelegenheit, das Publikum mit Uhren, Goldwaren u. s. w. zu überschwemmen und den sesshaften Uhrmachern und Goldarbeitern das Weihnachtsgeschäft zu verderben. Um diesem gesetzwidrigen Treiben wenigstens einigermassen zu begegnen, empfehlen wir den Innungen und Vereinen, bei den zuständigen Ortsbehörden, bezw. der Gewerbepolizei durch ein Gesuch zu beantragen, in den dazu bestimmten Tagesblättern **amtliche Bekanntmachungen** zu erlassen, welche auf die §§ 56, 3 und 11 u. s. w. aufmerksam machen, dass das Feilbieten im Umherziehen mit Uhren u. s. w. verboten ist, gleichzeitig auch hiermit die Bitte zu verbinden, dass die hohen Behörden die Aufsichtsorgane anweisen, nach dieser Richtung recht wachsam zu sein und Uebertretungen dieser gesetzlichen Vorschriften zur Anzeige zu bringen. Wenn durch diese Bekanntmachungen auch nicht verhindert werden wird, dass noch immer derartige Gesetzesübertretungen vorkommen, so ist doch jedenfalls der Zweck erreicht, dass erstens die Behörden immer wieder erfahren, dass das Hausieren mit Taschenuhren u. s. w. uns schwer schädigt und eine Beseitigung dieses Krebschadens baldigst not tut, und zweitens, dass die aufsichtführenden Beamten erneut aufmerksam gemacht werden, welches letztere den Hausierern das Geschäft doch gewiss erschweren wird.

Vordrucke zu amtlichen Bekanntmachungen, ebenso Schemas zu dem Gesuch an die Behörden stehen den Herren Vorsitzenden und Obermeistern durch den Central-Verband kostenlos zur Verfügung. Gleichzeitig machen wir auf die Plakate „Verbot des Hausierens mit Taschenuhren u. s. w.“, welche vom Central-Verband angefertigt und zum Selbstkostenpreise an die Mitglieder abgegeben werden, aufmerksam.

Den Mitgliedern, sowie allen Kollegen im **Königreich Sachsen** teilen wir mit, dass mit Genehmigung des Kgl. Sächs. Ministeriums des Innern und laut Beschluss der Kgl. Sächs. Kreishauptmannschaften und Gewerbekammern die Dauer der Lehrzeit für das Uhrmachergewerbe im Königreich Sachsen auf vier Jahre festgesetzt worden ist. Bemerkt sei noch, dass Lehrverträge, die vor dem 20. Juni 1903 abgeschlossen wurden, von dieser Vorschrift nicht betroffen werden.

Diese Bestimmung wird gewiss auch dem zur Zeit vom Central-Verband an die Handwerks- und Gewerbekammern gerichteten Gesuch um Einführung der vierjährigen Lehrzeit in unserem Handwerk zu danken sein. Wir ersuchen die werten Kollegen allerorts, für die vierjährige Lehrzeit einzutreten, damit sie in allen Bundesstaaten des Reiches eingeführt wird.

Die Beratung der in Vorschlag gebrachten Verbandssatzungen scheint von vielen Vereinen und Innungen vergessen worden zu sein. Bisher haben nur vier Vereinigungen ihr Gutachten eingesandt. Wir ersuchen die Herren Vorstände, baldmöglichst damit zu beginnen und uns die Ergebnisse mitzuteilen. Der Wunsch, die Satzungen vom 1. Januar 1904 an in Kraft treten zu lassen, ist nicht erfüllbar. Wenn die Einsendungen der Ergebnisse ferner so langsam erfolgen, wird auch das Jahr 1904 einen endgültigen Beschluss nicht erbringen. Wir bitten also dringend um baldige Erledigung.

Genau so verhalten sich einige Vereinigungen in Bezug auf die Mitgliederlisten. Alles Ersuchen um Einsendung derselben ist erfolglos. Wie soll der Vorstand dem Wunsche, eine Mitgliederliste drucken zu lassen, nachkommen, wenn er solche von den Vereinigungen nicht erhält! Auch in diesem Falle bitten wir die Vorstände, uns mit dem gewünschten Material zu versehen.

Die gegen die „Union Horlogère“ geführten Klagen beschäftigen zur Zeit den Vorstand, ebenso eine Anklage gegen eine bekannte Uhrenfabrik, die an Warenhäuser u. s. w. geliefert haben soll. Dem Abkommen mit dem Grossisten-Verband zufolge haben wir diese Sache erst bei demselben anhängig gemacht, und ist uns in bereitwilligster Weise Unterstützung zugesagt worden.

Nochmals ersuchen wir die Herren Vorstände, die Expedition unseres Organs mit genauen Abonnentenlisten zu versehen, um eine pünktliche Bestellung zu ermöglichen.

Unsere geschätzten Mitglieder und Abonnenten ersuchen wir, bei den bevorstehenden Weihnachtseinkäufen die Firmen zu berücksichtigen, die in unserem Organ inserieren, und sich bei Bestellungen auf die Inserate in unserem Organ zu beziehen.

Mit kollegialischem Gruss

Der Vorstand des Central-Verbandes der Deutschen Uhrmacher.

Vorsitzender: Rob. Freygang